

NEOS Gemeinderät\_innen

in Perchtoldsdorf

an

Gemeindeamt der Marktgemeinde Perchtoldsdorf  
Marktplatz 11  
2380 Perchtoldsdorf

### **Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung**

#### **Betreff: Schulstraße Sebastian-Kneipp-Gasse und Gesamtkonzept Marienplatz**

##### **Begründung:**

Am 20. September 2021 ist die Sperre der Sebastian-Kneipp-Gasse von 07:30 bis 08:00 als "Schulstraße" in Kraft getreten. Nach dem Konzept der "Schulstraße" sollte diese Sperre dazu beitragen, dass mehr Schüler\_innen und Kindergartenkinder alleine bzw. in Begleitung der Eltern auf sanfte Mobilität (Zu Fuß, Fahrrad, Bus) umsteigen und so der Autoverkehr vor Schule und Kindergarten reduziert wird.

Die überhastete Umsetzung ohne ausreichende Vorbereitung im Mobilitäts- und Nachhaltigkeitsausschuss, eine fehlende umfassende Berücksichtigung der im Vorfeld geäußerten, wie die Praxis zeigt berechtigten, Einwände und ein nicht vorhandenes Gesamtverkehrskonzept für Sebastian-Kneipp-Gasse, Marienplatz und umliegende Straßen haben leider zur aktuellen Situation geführt - mit unzufriedenen Betroffenen und einer teilweise chaotischen, verschlechterten Verkehrssituation. Für berufstätige Eltern stellt die Sperre der Sebastian-Kneipp-Gasse eine massive Erschwernis des Alltagslebens dar.

Die grundsätzliche Absicht, den Schulweg unserer Kinder sicher und möglichst autofrei bewältigbar zu machen, ist positiv zu beurteilen und unterstützenswert. Dies muss allerdings im Rahmen eines Gesamtkonzepts erfolgen, damit die überhastete Aktion nicht dazu führt, dass das Thema „Sicherer und gesunder Schulweg“ ohne Lösung für die Zukunft wieder zu den Akten gelegt wird.

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus der Antragsbegründung.

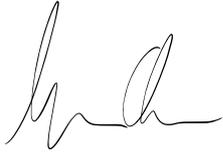
##### **Die Gefertigten stellt daher den Antrag:**

##### **Der Gemeinderat der Gemeinde Perchtoldsdorf wolle beschließen:**

1. Ausarbeitung eines umfassenden Gesamtkonzepts für einen sicheren und gesunden Schulweg, erarbeitet unter Einbeziehung aller Betroffenen.
2. Gesamtkonzept für den Marienplatz zur Aufwertung als lokales Zentrum, gemeinsam erarbeitet durch den Ortsentwicklungsausschuss UND den Mobilitäts- und Nachhaltigkeitsausschuss.
3. Gesamtverkehrskonzept für Sebastian-Kneipp-Gasse, Marienplatz und die umliegenden Gassen inklusiver möglicher Neugestaltung des Marienplatzes, erarbeitet im Rahmen des unter 2. beschriebenen Gesamtkonzepts unter Einbeziehung aller Betroffenen, um den Erfordernissen und Herausforderungen eines sicheren und gesunden Schulwegs gerecht zu werden.

4. Erhebung objektiver, belastbarer Daten im Zuge des Testbetriebs Schulstraße, um Anhaltspunkte für die anzustrebende Lösung zu erhalten.

**Perchtoldsdorf, am 22.09.2021**



**Christoph Müller**



**Mag.<sup>a</sup> Claudia Buchanan**



**Dr. Anton Platt**

-----

## **Dringlichkeitsantrag: Einschlägige Passage aus der Niederösterreichischen Gemeindeordnung**

NÖ Gemeindeordnung

### **§ 46 Tagesordnung**

(1) Der Bürgermeister setzt nach Anhörung des Gemeindevorstandes (Stadtrates) die Tagesordnung fest. Ein in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fallender Gegenstand ist vom Bürgermeister in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen und vom Gemeinderat in dieser zu behandeln, wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates spätestens eine Woche vor der Gemeinderatssitzung beantragt wird.

(2) Der Bürgermeister ist berechtigt, einen in die Tagesordnung aufgenommenen Gegenstand, ausgenommen einen gemäß Abs.1 beantragten, zu Beginn der Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung abzusetzen. Die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke bestimmt der Vorsitzende.

**(3) Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Solche Anträge (Dringlichkeitsanträge) kann jedes Mitglied des Gemeinderates schriftlich und mit einer Begründung versehen vor Beginn der Sitzung einbringen. Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen. Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung. Der Vorsitzende hat nach Zuerkennung der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnung bekanntzugeben, nach welchem Verhandlungsgegenstand diese Angelegenheit inhaltlich behandelt wird.**

Perchtoldsdorf, am 22. September 2021